

## Wichtige Informationen zum Erstellen eines Alarmplanes

- **Neue Alarmplanvorlage verwenden**
  - zum Downloaden auf der Landes bzw. Bezirksfeuerwehrhomepage
  - Bezirksfeuerwehrhomepage → Service → Download → Alarmplan Feuerwehr
- **BITTE DIE NEUE VORLAGE VERWENDEN!!**
- **Pro Gemeinde sollten folgende Bereiche nur einmal ausgefüllt werden:**
  - Pflichtbereich (Blatt wo der Bgm. und der Pflichtbereichskommandant unterschreibt)
  - Sondergeräte (Stützpunktfahrzeuge usw.)
  - Weiter Telefonnummern im Pflichtbereich (Name und Anschrift von Feuerwehrfremden Hilfskräften wie z.B. Traktor mit Frontlader, Bagger und Transportunternehmer, usw.)
- **Bei den Einsatzzonen sollte jede Feuerwehr** → für jeden Bereich wie z.B. Brandeinsatz „Groß“, Brandeinsatz „Klein“, Personenrettung, Tierrettung, VU Aufräumarbeiten, VU mit eingeklemmter Person, die Feuerwehren so einteilen, dass in den jeweiligen Alarmstufen genügend TLF, Pumpenfahrzeuge usw. eingeteilt werden.
  - Grundsätzlich sollte pro Feuerwehr nur ein Fahrzeug im Alarmplan eingeteilt werden. (Mit Feuerwehren absprechen - Ausnahmen gibt es natürlich)
  - Fahrzeugbezeichnung vollständig angeben (TLF-A 2000, TLF-A 4000, LFB-A1, LFB-A2 usw.)
  - **Feuerwehrfahrzeuge die vom LFV nicht gefördert wurden und selber angekauft wurden, dürfen im Alarmplan nicht eingeteilt werden!**
- **Beim Brand Groß, ab Alarmstufe 2 - Bitte die Drehleiter mit dem TLF-A 4000 und das ASF von der FF Grieskirchen eintragen.**
- Den geänderten **Alarmplan bitte zur Kontrolle an den zuständigen AFK schicken**. Erst **nach Freigabe durch den AFK** den Alarmplan vom Bürgermeister und vom Pflichtbereichskommandanten unterschreiben lassen.
- **Alle Änderungen** vollständig in die Checkliste eintragen (wichtig für die Landeswarnzentrale)
- **Den gesamten Alarmplan vollständig ausgefüllt nur in Excel Datei über den Dienstweg schicken!**
- Die beiden unterschriebenen Blätter (Bürgermeister und Pflichtbereichskommandant, sowie Feuerwehrkommandant) in einer guten Qualität einscannen und in PDF Datei mitschicken.
- **Verschicken der Alarmpläne nach Freigabe des zuständigen AFK:**
  - **Durch die Feuerwehr:**
    - an alle eingeteilten Feuerwehren die im Alarmplan eingeteilt wurden
    - an die zuständige Polizeiinspektion
  - **von AFK / BFK**
    - an die Bezirkswarnstelle Grieskirchen
    - an die Landeswarnzentrale in Linz (werden nur bearbeitet, wenn diese über den Dienstweg an die LWZ geschickt werden)

- **Für die Objekte oder Ortschaftsteile**, wo bei der Alarmierung auch in der Alarmstufe I eine Nachbarsfeuerwehr mitalarmiert werden soll, (z.B. nähere Anfahrtswege) sollte die PLZ, Adresse, Hausnummer und die zu alarmierende Feuerwehr und Fahrzeuge eingetragen werden.
  - bis zu 20 Objekte möglich
  - über 20 Objekte Absprache mit zuständigen AFK
  - **Ein eigenes beigelegtes Formular ausfüllen und ebenfalls mitschicken.**
- **Aktuelle Alarmpläne im Feuerwehrhaus und in den Fahrzeugen austauschen und die Telefonnummern vom SVE Team ebenfalls beilegen!!!**
- **Ausrückeordnung beachten – nur mit eingeteilten Fahrzeugen ausrücken**